



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Günter Neugebauer (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Weitergabe von Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank durch Kreditinstitute in Schleswig-Holstein an Unternehmen und andere Kunden

Vorbemerkung des Fragenstellers:

Die Europäische Zentralbank (EZB) hatte Anfang Dezember 2002 den Leitzins um 50 Basispunkte auf 2,75 Prozent reduziert. Dadurch hat sich die Refinanzierungsquote der deutschen Banken verringert.

Die EZB reagierte mit dieser Zinssenkung auf die schwache Konjunkturlage. Wirtschaft und Verbrauchern sollten durch niedrigere Zinsen Anreize zur Stärkung der Nachfrage gegeben werden.

Der Aufsichtsratschef der Deutschen Bank, Rolf-E. Breuer, zugleich Präsident des Bundesverbandes deutscher Banken, hatte jedoch den Kreditinstituten empfohlen, die Zinssenkung nicht an ihre Kunden weiterzureichen.

Das Bundeskartellamt prüft derzeit, ob er damit gegen das Empfehlungsverbot verstoßen hat.

Einem Bericht der "Financial Times Deutschland" vom 14.1.03 zufolge würde die Deutsche Bank bei einer Nicht-Weitergabe ihren Zinsüberschuss jährlich um 500 – 600 Mio. € erhöhen können.

1. Ist der Landesregierung bekannt, welche Privatbanken in Schleswig-Holstein die Zinssenkung der EZB nicht an ihre Kunden weitergegeben haben,
2. welche Sparkassen in Schleswig-Holstein die Zinssenkung der EZB nicht an ihre Kunden weitergegeben haben,
3. welche Genossenschaftsbanken in Schleswig-Holstein die Zinssenkung der EZB nicht an ihre Kunden weitergegeben haben?

Antwort auf die Fragen 1– 3:

Über die Weitergabe oder Nichtweitergabe von Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank durch Kreditinstitute in Schleswig-Holstein an Unternehmen und andere Kunden liegen der Landesregierung, bis auf wenige, nicht aussagekräftige Einzelfälle, keine hinreichenden Kenntnisse vor.

Dies gilt auch für die angefragten Verbände und Institutionen. Von diesen wurde auch insbesondere darauf hingewiesen, dass sie keinen Einfluss auf die Zinspolitik der angeschlossenen Institute ausüben.

4. Hat die Landesbank Schleswig-Holstein die Zinssenkung der EZB an ihre Kunden weitergegeben?

Ja. Bei der jüngsten EZB-Leitzinssenkung hat die Landesbank Schleswig-Holstein ihre Aktiv- und Passiv-Konditionen im kurzfristigen Geschäft mit Firmenkunden, Privatkunden und Institutionellen den veränderten Marktverhältnissen angepasst und in voller Höhe weitergegeben.

Sie weist aber ausdrücklich darauf hin, dass bei langfristigen Finanzierungen nicht der EZB-Zins, sondern der langfristige Zins an den Kapitalmärkten entscheidend für die Refinanzierung und damit auch für die Zinshöhe ist.

5. Falls die Zinssenkung nicht weitergegeben wurde, welche Gründe gab es dafür?

Hinsichtlich der Weitergabe oder Nichtweitergabe von Zinssenkungen der EZB ist nichts Hinreichendes bekannt (Ausnahme Landesbank Schleswig-Holstein), folglich können konkrete Gründe nicht benannt werden.

6. Wie schätzt die Landesregierung die Folgewirkungen einer nicht nachvollzogenen Zinssenkung auf die konjunkturelle Lage in Schleswig-Holstein ein?

Die Nichtweitergabe einer Zinssenkung der Europäischen Zentralbank würde den gewünschten expansiven Effekt konterkarieren. Auch wenn die Höhe des Zinssatzes zur

Zeit nicht das entscheidende Konjunkturhemmnis darstellt, könnten niedrigere Realzinsen einen spürbaren Nachfrage-Impuls auslösen. Die Nichtweitergabe von 50 Basispunkten würde daher bedeuten, dass ein sonst möglicher expansiver Effekt auf Konjunktur und Beschäftigung durch das Verhalten entsprechender Kreditinstitute verhindert würde. In diesem Sinn hat die Landesregierung mehrfach an die Kreditinstitute appelliert, die Senkung der Leitzinsen an die Kreditnachfrager weiterzugeben.